

Rektorat



Hochschule  
Albstadt-Sigmaringen  
Albstadt-Sigmaringen University

Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Postfach 12 54, 72481 Sigmaringen



Dr. Ingeborg Mühldorfer  
Rektorin

Anton-Günther-Str. 51  
72488 Sigmaringen

Telefon 07571 732-0  
Durchwahl 07571 732-8220  
Telefax 07571 732-8267

E-Mail [muehldorfer@hs-albsig.de](mailto:muehldorfer@hs-albsig.de)  
Internet [www.hs-albsig.de](http://www.hs-albsig.de)

24.03.2016

### **Zustimmung zur Gebührensatzung des Open C<sup>3</sup>S - Studium Initiale**

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) bedarf die Gebührensatzung des Open C<sup>3</sup>S - Studium Initiale der Zustimmung der Rektorin.

Hiermit wird die Zustimmung zur Gebührensatzung des Open C<sup>3</sup>S – Studium Initiale, in der Form ihrer Verabschiedung durch den Senat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen am 22.03.2016, erteilt.

Sigmaringen, den 24.03.2016

Dr. Ingeborg Mühldorfer  
Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen



## **Gebührensatzung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für das Open C<sup>3</sup>S - Studium Initiale**

Vom  
24.03.2016

Aufgrund von § 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56) sowie § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Senat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen am 22.03.2016 die nachstehende Gebührensatzung für das Studium Initiale beschlossen.

Die Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen hat dieser Satzung am 24.03.2016 gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) zugestimmt.

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Die Hochschule Albstadt-Sigmaringen erhebt für das Studium Initiale und damit im Zusammenhang erbrachten sonstigen öffentlichen Leistungen Gebühren nach der Anlage 1 dieser Satzung. Die Erhebung von Gebühren und Entgelten gemäß der §§ 2, 3, 5, 6, 11, 12, 14 und 16 bis 26 des Landesgebührengesetzes (LHGebG) sowie Beiträgen gemäß dem Studierendenwerksgesetz bleibt hiervon unberührt.

Für durch das Open C<sup>3</sup>S - Studium Initiale verursachte etwaige Zusatzkosten, die den Studierenden z.B. für Informations- und Kommunikationstechnik (multimediales Lernen), An- und Abreise zu Präsenzveranstaltungen oder weitere Lernmittel (Fachliteratur) entstehen können, kommt die Hochschule Albstadt-Sigmaringen nicht auf.

### **§ 2 Höhe der Gebühr**

(1) Die Studiengebühr wird pro Modul mit der Anmeldung erhoben. Die Gebührenhöhe wird gemäß Anlage 1 festgelegt.

### **§ 3 Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Zur Zahlung ist verpflichtet, wer seine Teilnahme an den Modulen des Open C<sup>3</sup>S - Studium Initiale beantragt. Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung.
- (2) Die Teilnahmegebühren werden mit dem Erlass des Gebührenbescheides fällig, sofern dieser die Fälligkeit nicht abweichend bestimmt. Der Gebührenbescheid geht mit dem Zulassungsbescheid zu. Die Gebühr für die Prüfung im Fach Deutsch wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.
- (3) Werden die fälligen Gebühren nicht im bekanntgegeben Anmeldezeitraum entrichtet, erfolgt keine Anmeldung.

#### § 4 Rückerstattung

Eine Erstattung der geleisteten Gebühren bei durch den Teilnehmenden zu vertretender Nichtteilnahme oder für ein bereits begonnenes Modul erfolgt nicht. Eine Erstattung von Gebühren für nicht begonnene Module im Falle unverschuldeter Nichtteilnahme kann nur auf Antrag erfolgen. Der Antrag ist unter ausführlicher Angabe der Gründe an die Hochschule Albstadt-Sigmaringen zu richten.

#### § 5 Stundung, Niederschlagung, Erlass

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gebühren bestimmt sich nach den §§ 21 und 22 Landesgebührengesetz i.V.m. den §§ 34 und 59 Landeshaushaltsordnung.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

#### Anlage 1

| Nr. | Gebührentatbestand  | Gebühren in € |
|-----|---|---------------|
| 1   | Teilnahmegebühren pro Modul des Open C <sup>3</sup> S - Studium Initiale            | 265,00        |
| 2   | Prüfungsgebühr für das Fach Deutsch (erforderlich für Eignungsfeststellungsprüfung) | 115,00        |

**Gesamtkosten des Studium Initiale (inkl. Eignungsfeststellungsprüfung): € 1705,00**

Sigmaringen, den 24.03.2016



Dr. Ingeborg Mühldorfer  
Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgehängt am: **29. 03. 16**

Abgehängt am: **13. 04. 16**

Zur Beurkundung



Bernadette Boden  
Kanzlerin